

## «Freie Schule» und kirchliche Schulaufsicht.

In dem Programm, mit dem die sozialistische Partei Deutsch-Österreichs in den Wahlkampf zieht, heißt es: „Wir verlangen die Trennung . . . der Schule von der Kirche. Die Grundlage des freien Staates ist die freie Schule. Die Schule soll von pfäffischer Unduldsamkeit und monarchischer Legende befreit werden.“ Das stimmt ganz zu dem, was die neuen Machthaber in Deutschland und Berlin bisher geplant und verfügt haben. „Befreiung der Schule von jeglicher Kirchenbevormundung“, hieß es schon im ersten Aufruf der sozialistischen Regierung vom 13. November. „Die geistliche Ortschulaufsicht in Preußen ist von heute ab aufgehoben“, bestimmte Herr Hoffmann am 27. November. „Erreichtes und Erstrebtes“ vom 30. November wies einen Schritt weiter: „Die geistliche Ortschulaufsicht ist aufgehoben; die nebenamtliche Kreisenschulinspektion durch Geistliche ist aufgehoben.“ Die famose „Denkschrift“ endlich aus dem preußischen „Kultur“-Ministerium, die uns als Weihnachtsgabe unter den Christbaum gelegt wurde, proklamiert: „Es ist eine sofortige allgemeine Schulaufsicht unter Ausschluß der Theologen anzustreben.“

Diese autoritativen Erklärungen werfen ein sehr sonderbares Licht auf das schöne Wort „freie Schule“: es bedeutet nicht mehr und nicht weniger als völlige Ausschaltung der Kirche aus der Schule, besonders Abschaffung jeder Art von geistlicher Schulaufsicht über die Volksschule.

### I. Wie es zu dieser Forderung kam.

Ein neuer Aufruf zum Kampf ist diese Forderung, zu jenem Kampf, den der Staat seit Jahrhunderten gegen die Kirche führt; und es möchte scheinen, als ob ein langer Schlachttag sich zum Ende neige und der Feind im Zentrum der Stellung zu einem letzten entscheidenden Stoß ausholen wolle. Es mag darum gut sein, einen kurzen Rückblick auf den äußeren Verlauf des Kampfes zu werfen und nach seinen treibenden Kräften zu fragen.

Zwei große Tatsachen müssen zuvorherst festgestellt werden: was man christliche Kultur nennt, ist Werk der Kirche, und der Kirche allein; und

ebenso hat die Kirche das christliche Unterrichts- und Erziehungswesen geschaffen und durch die meisten Jahrhunderte allein unterhalten.

Die Wiege des Christentums stand in einer Welt, die in einen Sumpf von Aberglauben und Unsitlichkeit versunken dem sichern Untergang entgegenging. Selbst der Glanz äusserer Hochkultur konnte darüber nicht wegtäuschen. Aber mochte sich das Christentum auch innerlich abgestoßen fühlen, es hatte von seinem göttlichen Stifter die Aufgabe, diese verkommene Welt zu erneuern, und darum musste es aus seiner Absonderung heraus, es musste sich mit der heidnischen Ideenwelt auseinandersetzen mit deren eigenen Waffen. So bemächtigte sich der christliche Geist erst schlichtern, dann prinzipiell und immer entschiedener dessen, was die griechisch-römische Wissenschaft an Ewigkeitswerten besaß, und verarbeitete das Wissenswerte mit den Geisteskräften der Offenbarung zu dem harmonischen Bau der christlichen Weltanschauung. Es war eine Titanenarbeit, an der die erleuchtetsten Geister, spekulative Genies, gewaltige Organisationstalente sich abmühten. Aber die Arbeit gelang: auf ihr ruht die gesamte Entwicklung der europäischen Kulturwelt; auf ihr ruht der Weltprimat, den unser kleiner Erdteil einnimmt; auf ihr ruhen all die erhaltenen, fruchtbaren Ideen, die unserem politischen, sozialen, kulturellen Leben Triebkraft verleihen, von denen auch, vielleicht ohne es recht zu wissen, unsere modernen Ungläubigen zehren. Dieses Riesenverdienst vornehm ignorieren wollen, hieße sich selbst das Zeugnis eines Ignoranten und Undankbaren aussstellen.

Zu diesem einen Verdienst gesellt sich ein zweites. Es war nicht genug, die Wahrheiten und Gebote der Offenbarung zu verschmelzen mit den Resultaten einer geläuterten Philosophie, es galt, mit dieser Fackel hineinzuleuchten in die Dunkel des Verstandes und die tiefen Abgründe des Willens; den Pulsschlag des einzelnen Herzens und den Pulsschlag des gesellschaftlichen Lebens zu regulieren nach dieser erhaltenen Norm. Auch wenn die Kirche von ihrem Stifter keinen ausdrücklichen Lehrbefehl erhalten hätte, sie hätte trotzdem die große Lehrmeisterin und Erzieherin der Menschheit werden müssen, weil in der Kirche die Quellen der Wahrheit und Gnade sprudeln, nach denen die Menschenart dürstet, und weil in ihr das heilige Feuer der Christus- und Nächstenliebe lodert. Das „vae mihi, si non evangelizavero“ des hl. Paulus ist der klassische Ausdruck dieses hochgesetzten Verantwortungsgefühls der großen Volkerzieherin Kirche. So sehen wir sie denn von Anfang an auf dem Lehrstuhl, um den sie nicht wie das Heidentum nur die Reichen, die Hochmögenden, die

Weisen beruft, um den sie alle, Sklaven und Herren, Große und Kleine schart. In erster Linie streut sie die Samenkörner des heiligen Evangeliums in die heilsbegierigen Herzen, weil sie überzeugt ist, daß ewiges und zeitliches Glück nur aus dieser Saat erblühen können. Aber in ihren Schulen findet auch all das liebevolle Pflege, was der Menschengeist am Erhabenem, Schönem, Guten zutage gefördert hat. Weder das Weltreich der Römer, noch die politischen Gebilde der Völkerwanderung, noch die Staaten des Mittelalters dachten auch nur daran, daß sie die Verpflichtung hätten, die Wissenschaft zu pflegen und die Jugend zu erziehen. Es wäre traurig bestellt gewesen um Bildung und Unterricht, wenn die Kirche nicht ihre Liebe und ihre materiellen Mittel in deren Dienst gestellt hätte. Sie hat ohne Auftrag des Staates und ohne seine Unterstützung Hunderte und Tausende von Schulen aller Art gegründet und unterhalten; zur Stiftung anderer hat sie wenigstens Anregung und wertvolle Mithilfe geliehen. Daß das Schulwesen eine Domäne der Kirche sei, ihr somit selbstverständlich auch die Aufsicht über die Schulen zustehé, das galt, wenn man von vereinzelten Selbständigkeitsgelüsten (der Sorbonne und einiger anderer Universitäten) absieht, jahrhundertelang als unangefochtenes Axiom.

Die erste Breche in dieses Recht legte die Reformation. In diesen Tagen unseres nationalen Zusammenbruchs kann man sich nur mit Wehmut jener Katastrophe des 16. Jahrhunderts erinnern. Unwillkürlich schweifen die Gedanken zu jenem Ereignis zurück, wenn wir nach den tieferen Gründen unseres Zusammenbruchs forschen. In Wittenberg wurde jedenfalls der tödliche Streich gegen die Autorität geführt und das Programm des Subjektivismus und Individualismus ausgegeben. Dort wurde jedenfalls auch die Schule dem Staat ausgeliefert. Zwar war es ein Widerspruch, nur einer von vielen, daß Luther die kirchliche Organisation wieder einführte, um den Konsequenzen seiner eigenen Ideen von Freiheit des Glaubens zu entgehen. Wahrhaft tragisch aber mutet es an, daß der Mann, der die Kirche von der Verweltlichung zu reinigen vorgab, sie selbst mehrlos in die Hände der weltlichen Macht gab, und mit der Kirche ihr Annexum, die Schule. Das war der schwerste Schlag, der je die Kirche und ihr Recht auf die Schule traf. Denn wenn tatsächlich die protestantischen Regierungen die Geistlichen auch als Schulaufseher beließen, sie sanken prinzipiell zu Staatsdienfern herab, walzten ihres Dienstes nur in dem Geist, den die hohe Behörde verordnete, und solange es ihr gefiel. Dieser Cäsaropapismus führte noch zu einem zweiten schweren Missstand, der gerade unserem

deutschen Schulwesen anhaftet, daß nämlich der Staat die Schule als seine alleinige Domäne behandelt. Die Schule war eben schon für die ersten protestantischen Fürsten ein zu bequemes Mittel, um die zum großen Teil widerstrebenden Untertanen zum neuen Evangelium zu „bekennen“. Aber die Schule wurde so zu einem politischen Mittel degradiert.

Der zweite Vorstoß gegen die Schulstellung der Kirche ging vom Nationalismus aus, diesem echten Kinde der Reformation. Hatte letztere Kirche und Schule zur Staatsmagd erniedrigt, aber ihnen doch noch den christlichen Charakter gelassen, so verflüchtigte ersterer das Dogma in seichte Aufklärerei und suchte die Schule langsam, aber zielbewußt der Kirche zu entwinden, um aus ihr ein Agitationsmittel der eigenen Ideen zu machen. Wenn das Écrasez l'infâme gelingen sollte, mußte die stärkste Stellung der Kirche, ihr Einfluß auf die Schule, genommen werden. So genießt die Menschheit seit mehr als hundert Jahren das traurige, widernatürliche Schauspiel, daß in den Unterrichts- und Erziehungsfragen weniger das wahre Wohl der Jugend als ein fanatischer Haß gegen jede Offenbarungsreligion das große Wort führt. Im eigenen Interesse hätte der Staat keinen Anlaß gehabt, diese Bestrebungen zu unterstützen; denn die geistliche Schulaufsicht war die billigste und die Kirche war doch dazu gut genug, die breiten Massen zu Gehorsam und Loyalität zu erziehen. 1789 und 1848 hatten den Abgrund gezeigt, zu dem eine atheistische Erziehung den Staat führt. Trotzdem wichen die Regierungen dem Ansturm des Nationalismus langsam. Erst wurden die Universitäten, dann die mittleren Schulen dem Bereich der Kirche entzogen. Die Kirche hat in Universitätsfachen schon lange nichts mehr zu sagen; aber ist an die Stelle der verschrienen „Geistesknedelschaft“ Freiheit getreten? Das liberale Elitenwesen übt eine schlimmere Tyrannie, als sie der Kirche auch nur möglich gewesen wäre. Und jedenfalls geht von unseren hohen Schulen seit einigen Generationen ein breiter Strom des Unglaubens über die deutschen Lande, der unter den Schichten der Gebildeten die traurigsten Verwüstungen angerichtet hat. Wenn wir heute Schulfragen aufwerfen und von Zukunftsprogrammen reden, dann dürfen wir die Zustände an unseren Universitäten nicht vergessen. Aber sind vielleicht unsere Gymnasien besser gediehen, seit die Kirche ausgeschaltet ist? Sind vielleicht die wissenschaftlichen Leistungen gestiegen? Und wie sah es vor dem Krieg schon mit Glaube und Sittlichkeit aus! — Am längsten hielten die Regierungen die geistliche Aufsicht in den Volkschulen, aus durchsichtigen

Gründen. Die Ereignisse von 1848 veranlaßten sogar in den Raumerischen Schulregulativen eine Verstärkung ihrer Stellung. Aber die Erfolge von 1866 und 1870 ließen die Angst vor den unheimlichen, unterirdischen Kräften schwinden und im März 1872 fanden sich die brutale Machtpolitik der Regierung, welche durch Unterdrückung des Katholizismus die religiöse Einheitsfront herstellen wollte, und der glühende Haß des Liberalismus gegen jede positive Religion zu den berüchtigten Kulturmäßiggesetzen zusammen. Danach konnten zwar noch Geistliche mit der Schulaufsicht betraut werden, aber die Regierung konnte ebensogut weltliche Inspektoren ernennen, ein Recht, von dem sie in der Folgezeit reichlichen Gebrauch gemacht hat. Dem Freismund und Sozialismus gingen auch diese Maßregeln noch nicht weit genug, sie verlangten bei jeder passenden Gelegenheit stürmisch die völlige Ausschaltung der Kirche.

Noch von einer dritten Seite wird seit langem gegen die kirchliche Schulaufsicht Sturm gelaufen, von der Lehrerschaft. Der Gründe, die sie dabei leiten, sind manche und verschiedene, berechtigte und unberechtigte. Ein sehr großer Teil zumal der protestantischen Lehrer ist dem religiösen und wohl auch sozialen Radikalismus versunken. Sie stehen voll auf dem Boden ihrer atheistischen französischen Amtsbrüder, deren Vertreter auf den Tagungen des Deutschen Lehrervereins wegen ihrer Stellung zur Kirche wiederholt demonstrativ begrüßt wurden. Daß solche Leute in der Unterstellung unter das „pfälzische Regiment“ eine Entwürdigung ihres Standes und ein Hemmnis für ihre antireligiöse Propaganda sehen und darum nach „freier“ Schule rufen, ist nicht zu verwundern. Dann ist der Lehrerstand ein aufstrebender Stand. Seine Stellung vor hundert Jahren war unwürdig, nicht nur finanziell, sondern auch sozial; es kann auch nicht geleugnet werden, daß er für seine Aufwärtsbestrebungen wenig Hilfe fand. Er sah sich auf sich selbst angewiesen und die Kraft seiner Organisationen; jeder Fortschritt mußte in heftigem Ringen ertrögt werden. Aber das ist eine psychologische Erfahrungstatsache, daß Leute, die sich mühsam durchsetzen müssen, in ihrem Ehrgefühl sehr empfindlich und misstrauisch sind und in jeder, selbst der wohlwollendsten Aufsicht leicht eine unberechtigte Einmischung wittern. Man muß dem Lehrerstand die nötige Zeit lassen, bis er sich in den Kreis der andern Berufsstände eingelebt und eingewöhnt hat. Endlich hat sich beim Lehrer das Standesbewußtsein allmählich gewaltig gehoben, und zwar in der Hauptsache mit Recht. Es ist unbestreitbar, daß für das Glück und

die Zukunft unseres Volkes die Jugenderziehung die allergrößte Bedeutung hat, daß der deutsche Lehrerstand zu einer bewunderungswürdigen Höhe des theoretischen und praktischen Könnens emporgestiegen ist und daß er sich um das deutsche Volk unsterbliche Verdienste erworben hat. Darum ist es leicht verständlich, daß unsere Lehrer im Bewußtsein, daß sie Vertrauen verdienen, am liebsten unter keiner unmittelbaren Aufsicht stünden, daß sie im Interesse ihres eigenen Vorankommens wünschen, selbst zur Schulaufsicht verwendet zu werden, und daß sie unter keinen Umständen Aufsichtsorganen unterstellt sein wollen, die ihnen im fachlichen Wissen und Können nicht wenigstens ebenbürtig sind. Hierin sind wohl alle Lehrer, protestantische und katholische, kirchliche und radikale, einig.

## II. Was von dieser Forderung zu halten ist.

1. Zuerst erhebt sich die Frage, wer denn in der Schulaufsichtsfrage eine entscheidende Stimme hat. Offenbar jene Faktoren, die Kraft göttlicher oder natürlicher Rechte oder Kraft der geschichtlichen Entwicklung zur Erziehung der Jugend verpflichtet sind. Dazu gehört aber, und es ist sehr notwendig, es zu betonen, der Lehrerstand nicht. Die Schule ist für die Erziehung nicht unbedingt notwendig, noch weniger Selbstzweck. Der Lehrer ist der Kinder wegen da, nicht umgekehrt. Es ist darum eine Ungeheuerlichkeit, wenn vereinzelte Kreise der Lehrerwelt von Autonomie der Schule sprechen und jede Schulaufsicht ablehnen. Der Mechanismus des Erziehungswesens ist so verwickelt, die Einheitlichkeit der Arbeit so notwendig, die Gefahr für den Lehrer, in Liebhabereien, in Schlendrian oder Nutlosigkeit zu verfallen, so groß, daß eine das Ganze zusammenhaltende und den Erfolg verbürgende Aufsicht unerlässlich ist. Sie soll nach einem Wort Hintners Hirn und Herz der Schule sein. Es steht dem Lehrerstand aber ebenso wenig zu, zu bestimmen, wie und durch wen diese Aufsicht zu führen ist, wenn sie nur gerecht, wohlwollend und fachgemäß ist. Seit wann ist es ein Recht der Arbeiter, ihre Aufseher selbst zu bestimmen? Der Lehrer ist nichts anderes als ein Beauftragter, der die Stelle der zur Erziehung eigentlich Verpflichteten vertritt. Diese haben allein das Recht und die Pflicht, darüber zu wachen, daß das Ziel der Erziehung auch wirklich erreicht wird. Diese Auftraggeber aber sind Familie, Staat und Kirche.

An erster Stelle steht die Familie. Denn das Kind ist die Wundergabe, die Gottes schöpferische Allmacht den Eltern schenkt. Sie haben vor

Gott die Pflicht, für des Kindes Erziehung zu sorgen, und darum auch das Recht, deren Geist zu bestimmen. Man könnte sich für unser Vaterland kaum ein größeres Unglück denken, als wenn dieser klaren Tatsache zum Trotz der sozialistische Erziehungsplan durchgesetzt und die Kinder aus den Armen der Familie herausgerissen würden. Darum sind aber auch die Eltern von Gott und der Natur berufen, an der Schulaufsicht teilzunehmen. Es handelt sich ja um ihre Kinder und es kann und darf ihnen nicht gleichgültig sein, was die Schule aus ihnen macht.

Auch der Staat hat unzweifelhaft Rechte auf die Schule. Denn das Kind ist nicht bloß Glied der Familie, sondern wächst von selbst als selbstständiges Glied in das große Gebilde des Staates hinein. Dieser Staat hat ein Interesse daran, daß es zu einem brauchbaren Bürger herangezogen wird. Aus diesem Interesse folgt die Pflicht der Mithilfe bei der Erziehung, aus dieser Pflicht das Recht der Teilnahme an der Schulverwaltung und Aufsicht. Aber eine Alleinherrschaft steht dem Staat nicht zu. Die altheidnische Auffassung hat das Kind als Eigentum des Staates betrachtet; trotzdem hat nur Sparta das Erziehungswesen staatlich monopolisiert, und dieses Vorbild ödesten Militarismus sollte wenigstens heute nichts Verlockendes mehr haben. Welche Freiheit gab dagegen Athen, das doch fürwahr für seine Aufgaben als Kulturmacht volles Verständnis hatte! Erst der moderne, überspannte Begriff des Kulturstaates hat bei uns in Deutschland das ganze Schulwesen dem Staatsmoloch geopfert; und auch auf katholischer Seite hat man in den letzten Jahrzehnten diesen Bestrebungen teilweise nicht mehr den gebotenen Widerstand entgegengesetzt. Es ist sicher, daß die nationale Leistungsfähigkeit und das Wohlergehen des Volkes bedingt sind durch die Leistungsfähigkeit des einzelnen, daß also der Staat ein wohlbegündetes Interesse an der Schule hat, daß er in hervorragender Weise befähigt ist, das Schulwesen finanziell zu stützen und mit seinen Machtmitteln zu organisieren. Aber wie soll denn daraus folgen, daß er nun die andern berechtigten Faktoren ausschalten und in der Schule seine Alleinherrschaft aufrichten darf? Der Staat hat weder von Natur aus (dessen ist die Geschichte Zeuge) noch durch eine göttliche Vollmacht den Auftrag, Erzieher zu sein. Er hat für den Unterricht nicht ein einziges Lehrbuch, das er als Staat gefunden oder zu vermitteln hätte; er hat auch für die Erziehung kein Mittel, das in seiner Machtphäre begründet oder gelegen wäre, er müßte also auf Schritt und Tritt Anleihen machen, bald bei der Religion und der Kirche, bald bei den welt-

lichen Wissenschaften. Eine Monopolstellung ist auch für sein eigenes Interesse ganz überflüssig. Holland z. B. hat im Schulwesen die denkbar größte Freiheit und dabei ist dieses Schulwesen mustergültig. England und Nordamerika sind in der Schulgesetzgebung äußerst liberal; ist dort für das Volkswohl weniger gut gesorgt als im militaristischen Deutschland? In der staatlichen Monopolisierung des Schulwesens liegt endlich eine dauernde, nicht bloß eingebildete Gefahr der Tyrannisierung. Es mag ja wunderschön klingen, wenn theoretisch von den erhabenen kulturellen Aufgaben des Staates geredet wird. Aber praktisch und konkret genommen ist der Staat allemal die gerade am Ruder befindliche Majorität. Wie solche Majoritäten auf unsere Überzeugungen und Rechte Rücksicht nehmen können, davon haben wir deutschen Katholiken Proben übergenug. Die Worte Ara Falk, Polenpolitik, Adolph Hoffmann dürften genügen. Deshalb können wir uns nicht einverstanden erklären mit den Worten eines sonst hochverdienten Parlamentariers: „Wir haben uns gewöhnt, den Staat als den alleinigen Veranstalter und Träger allen Bildungswesens anzusehen. Es hieße die Entwicklung zurückzuschruben, wenn man seine Berechtigung dazu bestreiten wollte“ („Hochland“ 1916, 2, 331). Wir halten diese Entwicklung für eine unberechtigte und ungefunde und erwarten, daß sie zurückgeschraubt werde: der Staat ist nicht befugt, sich als alleinigen Veranstalter und Träger des Bildungswesens aufzuspielen, und darum kann er auch nicht die Schulaufsicht für sich allein in Anspruch nehmen.

Endlich kommt auch noch die Kirche bei der Schulaufsicht in Betracht. Selbst wenn man sich auf den rein natürlichen Standpunkt stellt, sollte darüber unter vernünftigen Menschen kein Zweifel bestehen. Ist doch das religiöse Bedürfnis im menschlichen Herzen das tiefste und unter den Erziehungsmitteln die Religion das nachhaltigste. Auch die Geschichte aller Zeiten und Völker legt Zeugnis dafür ab, daß die Religion, und meist sie allein, Trägerin der Wissenschaft und Erziehung war. Von der katholischen Kirche aber gilt dies in hervorragendem Sinne, wie wir oben sahen. Wenn Verdienste, die sich auf fast zweitausend Jahre und die halbe Welt erstrecken, imstande sind, ein unbestreitbares historisches Recht zu begründen, dann besitzt die Kirche ein solches auf die Schule. Aber dieses Recht hat noch ein anderes, schlechterdings unerschütterliches Fundament: den letzten Willen ihres göttlichen Stifters. Selbst der liberalen protestantischen Theologie ist Christus der große Lehrer und Erzieher der Menschheit. Wir Strenggläubigen beten in ihm den ewigen Gottessohn

an, der dazu auf Erden erschien, um uns zu lehren, was er im Himmel geschaut hatte, und uns zu erziehen zu Gotteskindern und Himmelserben. Diese seine Lebensaufgabe hat er scheidend auf der Höhe des Himmelfahrtsberges seiner Kirche hinterlassen in dem lapidaren Satz: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und macht alle Völker zu euren Schülern und tauset sie und lehret sie alles halten, was ich euch befohlen habe.“ Ein Doppeltes ist darin enthalten. Einmal soll die Kirche Lehrerin der Menschheit sein. Ihr wird das depositum fidei anvertraut. Darüber, was Gott und Göttliches betrifft, kann nur die Kirche autoritativen Aufschluß geben, und wenn sie redet, müssen alle auf sie hören, und niemand darf sie hören in ihrem Unterricht. Sonst hat er es mit Christus zu tun, der bei seiner Kirche bleibt bis zum Ende der Tage. Zweitens ist die Kirche παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν, Erzieherin der Menschheit. Die einzelne Menschenseele und die ganzen Völker soll sie wiedergebären aus dem Wasser und dem Heiligen Geist, soll sie wie eine zärtliche Mutter nähren mit der Milch ihrer Lehre, sie heranziehen zum Vollalter Christi, sie führen auf dem Weg der Tugend durch alle Fährnisse dieser Welt, bis sie eingehen durch die Tore der ewigen Heimat. Dieses erhabene Vorrecht bedeutet aber für die Kirche zugleich eine heilige Pflicht und eine furchtbare Verantwortung. Darum kann sie darauf auch nie verzichten, unter keinen Umständen, um keinen Preis, und sollte sie den blutigen Weg des Marthriums gehen müssen. Es wäre Verrat am eigenen Beruf und an den unsterblichen Seelen.

2. Die zweite wichtige Frage lautet: Auf welchem Wege lassen sich die oft einander widerstreitenden Interessen der drei Schulfaktoren in Einklang bringen? In der Natur jedes Kondominiums liegt die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit von Streitigkeiten begründet, selbst wenn man bei allen Parteien guten Willen voraussetzt und Übergriffe für ausgeschlossen hält. Auf einem so komplizierten Gebiet aber, wie es die Schule ist, wo die verschiedensten Interessen sich kreuzen, wissenschaftliche, soziale, politische, religiöse, private, öffentliche, und wo die Weltanschauungsfragen eine so entscheidende Rolle spielen, müssen sich Konflikte ergeben. Sodann ist die Schule eine geschichtlich bedingte Größe und unterliegt den Gesetzen des geschichtlichen Werdens und Vergehens. Da gibt es keine Vereinbarungen, die dauernden Wert beanspruchen könnten. Von Zeit zu Zeit müssen die Schulverhältnisse revidiert und den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt werden. Nur muß das nach den rechten Grundsätzen geschehen.

Jedenfalls nicht so, wie die neuen Berliner Regierungsmänner belieben, revolutionär unter Bruch mit der ganzen Entwicklung und durch einseitigen Machtspurc. Die Entwicklung sieht nirgends Sprünge, in der Natur nicht und nicht in der Menschenwelt, und sie rechnet für ein planvolles Fortschreiten mit langen Zeiträumen. Kann sie auch durch günstige oder ungünstige Begleitumstände beschleunigt oder gehemmt werden, so scheut sie doch ganz unvermittelte Übergänge. Sogar da, wo große Katastrophen die Geschichte in neue Bahnen zu werfen scheinen, wird ein tieferer Blick finden, daß unterirdisch längst die Kräfte tätig waren, welche notwendig jene neuen Verhältnisse schufen. Wo aber wirklich mit der Vergangenheit unvermittelt gebrochen wird, haben wir die Revolution mit ihrer Zerstörung. Nachdem die französische Revolution ein wildes Trümmerfeld geschaffen hatte, mußte Napoleon doch wieder da anknüpfen, wo das Königtum aufgehört hatte. Auf dem Chaos als Fundament läßt sich eben kein dauerhaftes Gebäude aufführen. Sollte die Sozialdemokratie ihr schulpolitisches Programm durchzuführen suchen, wird sie Ruinen auf Ruinen häufen, aber nach ein paar Jahren fruchtlosen Experimentierens doch wieder die Verbindungsfäden mit der alten Schule anknüpfen müssen. Sie möge uns deshalb gefälligst mit einer Schulrevolution verschonen. Sie wird dadurch unserem Erziehungswesen eine Periode traurigen Tiefstandes und sich selbst das Zeugnis der Unfähigkeit ersparen.

Aber ebenso wie eine revolutionäre Lösung verbilten wir uns eine einseitige Lösung durch einen Machtspurc. Freilich kann sich hier die Sozialdemokratie darauf berufen, daß sie nur in den Spuren der deutschen Politik vergangener Zeiten wandle. Und das ist richtig. Der Glaube an einen allmächtigen Staat steckte in vielen Köpfen tiefer und fester als der an einen allmächtigen Gott, und mit Rechten der Kirche nahm man es nie so genau. Für uns Katholiken weckt das immer traurige Erinnerungen, wie der Staat die Kirche vor hundert Jahren ausplünderte, wie man uns unsere Universitäten und Anstalten nahm und diese stiftungsgemäß katholischen Institute mißbrauchte zum Kampf gegen die Kirche, wie man uns die Errichtung eigener Anstalten verbot, den Besuch auswärtiger erschwerte, wie man unsere Jugend zwang, ihre Bildung auf größtenteils kirchenfeindlichen Schulen zu holen, wie man uns während des Kulturmampfes knebelte. Auf allen Punkten ging Macht vor Recht. Aber für die Sozialdemokratie stellt das doch keinen Freibrief aus. Sie hat immer mit dem Brustton der Überzeugung diesen Machtgrundfaß ver-

urteilt und uns die Herrschaft des Rechts im Zukunftsstaat versprochen. Nein, wir verlangen, daß es für die Lösung der Schulfragen nur einen Weg gebe, den Weg friedlicher Verständigung, bei der alle berechtigten Faktoren berücksichtigt werden und das historisch Gewordene gerechtes Verständnis findet.

3. Noch eine Frage bleibt übrig: Was ist an den Rechten der Kirche auf die Schule wesentlich und unveräußerlich, was ist nur geschichtlich bedingt? Worauf muß sich ihr Aufsichtsrecht unbedingt erstrecken und wo ist ein Verzicht möglich? Die moderne Schulaufsicht erstreckt sich auf Bau, Instandhaltung, Ausstattung der Schulen. Es ist klar, daß hier die Kirche unter keiner Hinsicht einen Anspruch erheben kann, zumal die neuzeitlichen Volkschulen von Staat und Gemeinden errichtet sind und von ihnen auch unterhalten werden.

Unter die Schulaufsicht fällt der innere Schulbetrieb, der Unterricht in den einzelnen Lehrfächern; sie schaut hierbei vor allem auf die Erreichung des Lehrziels und die Methode. Unter diese Lehrfächer gehört auch die Religion. Daß hier die Kirche allein zuständig ist, kann keinem Katholiken zweifelhaft sein. Die Kirche ist die einzige Hüterin und Verkünderin der geoffenbarten Wahrheit. Nur wer von ihr die missio canonica empfängt, darf überhaupt Religionsunterricht erteilen, und dieser Unterricht untersteht jederzeit ihrer Aufsicht. Da nun nach göttlichem Recht die Kirche verpflichtet ist, alle, also auch die Kinder zu lehren, anderseits die Religion auch nach dem Urteil aller vernünftigen Pädagogen ein unentbehrliches Lehrfach ist, so muß der Kirche unbedingt das Recht zugestanden werden, den Religionsunterricht in der Schule zu erteilen und allein zu beaufsichtigen.

Anders steht die Sache mit den weltlichen Fächern, Lesen, Schreiben, Rechnen, Sprachlehre, Singen, Zeichnen, Turnen etc. Ihrem Wesen nach fallen sie sicher nicht in den Machtbereich der Kirche, es kann auch nicht ihre Sache sein, über die beste Methode, sie zu lehren, Anweisungen zu geben. Wenn man also für die Kirche den Anspruch erhebt, hier Fachaufsicht zu üben, so kann das nur historisch begründet werden: die Kirche hat dieses Recht immer gehabt. Diese Begründung ist richtig. Aber es tut sich doch gebieterisch die Frage auf, ob die Schulverhältnisse sich nicht allmählich und unmerklich so verschoben haben, daß jener Anspruch seine innere Berechtigung, die er einmal hatte, verloren hat und auf dem Kompromißweg ein Verzicht auf die Fachaufsicht empfehlenswert

ist. Und diese Frage wagen wir nicht zu verneinen. Noch vor hundert Jahren war der Stand der Lehrerbildung ein sehr tiefer. Waren die Lehrer doch vielfach ohne jede Vorbildung, einfache Handwerker, die gleichsam im Nebenamt neben Schusterie und Schneiderei das Handwerk der Jugenderziehung betrieben. Ihnen war natürlich der Pfarrer weit überlegen in der Allgemeinbildung wie im pädagogischen Wissen und Können. Aber Lehrer und pädagogische Methode von heute sind nicht die von damals. Man mag über die moderne Pädagogik denken, wie man will, das eine muß man ihr zugestehen, daß sie in der Methodik ungeheure Fortschritte gemacht hat. Jedes einzelne Fach hat seine Spezialdidaktik, ja die Spezialisierung hat sogar die einzelnen Typen der Schüler und ihrer Seelenkräfte ergriffen. Auch der Lehrerstand hat sich gewaltig gehoben. Nicht weniger als sechs Jahre dienen der unmittelbaren Berufsvorbereitung, und noch im Beruf wird auf Weiterbildung viel Mühe verwendet. Ist unter diesen Umständen der Durchschnittsgeistliche heute noch imstande, eine den berechtigten Ansprüchen genügende Fachaufsicht zu üben? Man weist auf die höhere Allgemeinbildung des Klerus hin. Aber diese kann doch keine pädagogischen Fachkenntnisse ersezzen, und solche sind erforderlich, wenn über die Leistungen der Schule ein zutreffendes Urteil gefällt werden soll. Man weist auch auf die pädagogischen Studien der Priesteramtskandidaten hin. Sie sind gewiß schon vom Standpunkt der Seelsorge, Katechese, Jugendpflege sehr wertvoll. Aber sie sind sehr kurisorisch und fast rein theoretisch; und was ist in der Pädagogik Theorie ohne gründliche Praxis? Der Lehrer jedoch, der sich der Aufsicht vertrauensvoll und willig fügen soll, darf billigerweise verlangen, daß der Aufsichtsführende ihm wenigstens ebenbürtig sei, daß er den Stoff des Faches beherrsche, vor allem aber, daß er die didaktischen Probleme und Methoden gründlich Kenne. Sonst wird er seine Schwierigkeiten nicht verstehen, seine Erfolge und Leistungen nicht in ihrem vollen Wert schätzen, ihn in seinem Beruf nicht fördern können. Und doch wäre das eine der wichtigsten und schönsten Aufgaben der Aufsicht: den noch unfertigen, strebenden jungen Lehrer auf Mängel seiner Methode aufmerksam machen, ihm konkret das Bessermachen zeigen, Wissen und Können und Berufsfreudigkeit fördern. Das kann der Klerus heute nicht mehr leisten. Der Priester, der während seiner Studienzeit die Hauptaufgabe dem theologischen Studium und später den immer vielgestaltigeren Arbeiten der Seelsorge zuwenden muß, kann dem Lehrer, von Ausnahmen abgesehen, nicht mehr ebenbürtig oder überlegen sein auf dessen ureigenstem Gebiet,

dem er ein jahrelanges Spezialstudium gewidmet hat und in dem er sich berufsmäig tagtäglich weiterbildet. So scheint die Beibehaltung der eigentlichen Fachaufsicht weder im Interesse dieser Aufsicht noch im Interesse des Klerus zu liegen, der nicht Zeit noch Kraft hat, didaktische Spezialstudien zu treiben.

Um so entschiedener aber verlangen wir, daß die Rechte der Kirche in der dritten Sphäre der Schulaufsicht voll gewahrt werde. Unter die Aufsicht fällt nämlich auch der innere Geist der Schule, daß sittliche Verhalten, die Schulzucht, die Erziehungsfrüchte. Hier hat die Kirche unbestreitbare historische Rechte, die sich gründen auf ihr Erziehungsgeschick und ihre glänzenden Erziehungsergebnisse, die nicht ihresgleichen haben. Aber hier hat die Kirche auch gottgegebene, also unverletzbare Rechte. Im Testament Christi findet sich der Satz: „Lehret sie alles halten.“ Christus wollte nicht nur den Verstand erleuchten, er wollte auch den Willen erwärmen; der ganze Mensch soll von seiner Lehre erfaßt und das ganze Leben praktisch nach ihr eingerichtet werden. Die Menschen dazu zu ermuntern, dazu anzuleiten, dabei zu unterstützen, das ist die wichtigste Aufgabe der Kirche. Für diese Aufgabe hat ihr der Heiland all die herrlichen Vollmachten und Gnadenmittel gegeben bis zu der Konsequenz, daß, wer bewußt sich der Erziehung durch die Kirche entzieht, das Ziel seines Lebens, die ewige Glückseligkeit, nicht erreichen kann. Es kommt also hier zu dem unverletzbaren Recht der Kirche, alle Menschen zu erziehen zu einem wahren Christenleben, der unveräußerliche Anspruch des einzelnen Menschen, sich von der Kirche erziehen zu lassen für den Himmel. Darum gibt es hier kein Deuteln und Rütteln. Wir verlangen bestimmt und klar: daß in dem ganzen Schulbetrieb nichts gelehrt oder zugelassen wird, was jene Erziehungsaufgabe der Kirche erschweren oder gar vereiteln könnte; daß im Gegenteil der ganze Unterricht und die ganze Erziehung vom religiösen, katholischen Geist getragen ist; daß der Kirche die ungehörte Möglichkeit geboten wird, ihre religiösen Erziehungsmittel, Gebet, Sakramentenempfang, gemeinsame Übungen, voll auszuwerten; daß der Kirche ermöglicht wird, sich über den Geist der Schule und der Schüler zu vergewissern; daß sie Mittel hat, eventuelle Mißstände in der religiös-sittlichen Erziehung abzustellen.

Angstliche Seelen werden über diese Ansprüche vielleicht in blasse Furcht geraten und über drohende Gewissenstrafannei und kirchliche Herrschaftsglüste zetern. Leute, die die Not unserer Zeit klar sehen, wissen, daß die Gefahren in Wahrheit von ganz anderer Seite drohen, und sie werden der

Kirche dankbar sein, daß sie den Mut hat, offen und bestimmt ihre ewigen Rechte zu fordern. Ein steigender Einfluß der Kirche auf Schule und Erziehung liegt sicher im Interesse der Familie und des Staates. Wir wissen, daß die überwiegende Mehrzahl der deutschen Eltern, bis tief in die Reihen der Sozialisten hinein, Religion und Kirche in der Erziehung ihrer Kinder nicht missen wollen, weil durchschnittlich nur die Religion in den gefährlichen Stürmen der Jugend sittlichen Halt gibt. Auch der Staat hätte ein Interesse daran, der Religion und Kirche zur vollen Entfaltung ihrer erzieherischen Kräfte zu verhelfen. Der Materialismus hat unsere Volkskraft entnervt und unsere Katastrophe so entsetzlich schwer gemacht. Der Aufstieg ist nur möglich über die Religion und Kirche. Ohne Religion keine Sittlichkeit, kein Pflichtgefühl, keine Autorität. Der Sozialdemokratie werden die Forderungen der Kirche unangenehm sein. Aber die Sozialdemokratie ist nicht Deutschland. Unbegreiflich wäre es, wenn die bürgerlichen Demokraten sich mit ihr auf dem Boden eines neuen Kulturmärktes zusammenfinden wollten. Er wäre das beste Mittel, Deutschlands Untergang zu besiegen. Wer Deutschland liebt, erhebt den Schlachtruf: Kirche und Religion Herz der Schule und Erziehung!

Viktor Hugger S. J.